

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung**

**Schwarzenberg, Johann**

**Bamberg, [1694]**

Von Mord der heimlich geschicht/ genugsame Anzeigung

[urn:nbn:de:bsz:31-327239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327239)

hett / vnd die That auch in kurzer Zeit darauff erfolgt were / vnd es were ein solche Person / daß man sich derselben That zu ihr versehen mag / wird auch für ein redliche Anzeigung der Missethat gehalten / vnd ist peinlich darauff zufragen.

**Von Anzeigungen / so sich auff sonderliche geübte Missethat ziehen / vnd ist ein jeder Artickel zu redlicher Anzeigung derselben Missethat genugsam / vnd darauff peinlich zufragen.**

**Von Mord der heimlich geschicht / genugsame Anzeigung.**

**Item / So der Verdacht oder Beklagt / des Mords halben / vmb dieselben Zeit ( als der Mord geschehen ) verdecklicher weiß / mit blutigen Kleynern oder Waffen gesehen worden ist / oder ob er des Ermordten habe genommen / verkaufft / vergeben / oder noch bey ihm hette / das ist für ein redliche Anzeigung anzunehmen / vnd peinlich Frag zugebrauchen / Er könt dann solchen Verdacht mit glaublicher Anzeig oder Beweysung ableinen / das soll vor aller peinlicher Frag gehört werden.**

**Item / So einer mit dem andern vmb groß Gut rechtet / das dann den mehrertheil seiner Narung / Haab / vnd Vermögens antrifft / der würdet für einen Mißgönner / vnd grossen Feind seines Widertheils gehalten / darumb so der Widertheil heimlich ermordt würdet / ist ein Vermutung wider diesen Theil / daß er solchen Mord gethan habe / vnd wo sonst die Person ihres Wesens verdecklich were / oder ander Argwon / wie klein der ist / auch vor Augen were / das er den Mord gethan hette / den mag man gefencklich annemen / vnd peinlich fragen.**



Von

XLIX

XL.

Wo diese sonderliche Anzeigung der Missethat / wider ein verdachte Person / nicht genugsam erfunden werden mögen / so such weiter davor in den Artickeln / die zu gemeiner Anzeigung allerley Missethat gesetzt sein am 35. Artickel ansehend.

XLI.

XLII.